

Forum-Gewerberecht | sonstige Themen | GEZ-Fahnder: Gestatten, ich bin der Fahnder – Teil 3

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p>anders 03.05.2007 09:03</p>	<p>Die Kunden: Die Dreisten und die Ängstlichen Wie mein Arbeitstag abläuft? Morgens schelle ich bei der Familie mit dem 19-jährigen Sohn. Die Mutter öffnet. Sie weiß, dass sie mich nicht hereinlassen muss. „Ist Ihr Sohn zu Hause?“ „Nein.“ „Wann kommt er zurück?“ „Weiß ich nicht.“ „Hat er Rundfunkgeräte im Zimmer oder im Auto?“ „Weiß ich nicht.“ Einlass verlangen darf ich nicht, das verbietet Artikel 13 des Grundgesetzes, der die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert. Ich sage meinen Spruch: „Das Nichtanmelden von Rundfunkgeräten ...“ und gehe.</p> <p>Am nächsten Abend bin ich wieder da. Dieselben Fragen, dieselben Antworten. Ich bedanke mich, stecke einen Auskunftsbogen in den Briefkasten und überlege zu Hause, in welche Kategorie ich den Kunden einordnen kann. Ich habe nämlich im Lauf der Jahre gelernt, dass ich es mit vier Prototypen zu tun haben.</p> <p>Dreiste versuchen zu tricksen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Ängstliche schickt mir den Fragebogen innerhalb von zwei Tagen zurück, voll ausgefüllt. Er gesteht ein, dass Radio und Fernseher seit zwei Jahren vorhanden sind: Das macht ein paar Hundert Euro Nachzahlung. - Der etwas Mutigere antwortet ebenso zügig, besitzt die Geräte angeblich aber erst seit einem Monat. Ich kann ihm die Unwahrheit nicht beweisen. - Der Dreiste meldet nur ein Radio. Kontrollmöglichkeit: null. So etwas passierte mir in einem vornehmen Viertel. Auf dem Dach einer Villa prangte eine Satellitenschüssel. Ohne Fernglas konnte ich vier Anschlüsse erkennen, das heißt, im Haus mussten mindestens vier Fernseher stehen. Was behauptete die Besitzerin? „Damit empfangen ich nur digitales Radio.“ Und sie zahlt weiter statt 17,03 nur 5,52 Euro. - Der Abgebrühte schließlich ignoriert mich einfach und gibt keine Auskunft. Ihm passiert – nichts. Meine Rundfunkanstalt könnte zwar ein Verfahren gegen ihn einleiten – Sie wissen, die Ordnungswidrigkeit -, aber das tut sie fast nie. Der Aufwand wäre zu hoch. <p>Doppelstreifen sollen Druck erhöhen</p> <p>Alte Hasen wie ich pflegen ihr Gebiet. Die nehmen sich dieselbe Straße nur alle fünf bis sieben Jahre wieder vor. Das ist wie beim Hochseefischen: Man muss Geduld haben, bis die Bestände wieder nachgewachsen sind. Meine Vorgesetzten im Sender scheint das aber nicht mehr zu kümmern. Sie setzen jetzt immer mehr von uns quasi als Doppelstreife ein, um den Druck auf die Teilnehmer zu erhöhen. Das sind bei uns jetzt rund 100 Unterbeauftragte, die von sechs oder sieben Oberbeauftragten geführt werden. Nach zwei, drei Jahren haben die ihr Revier durch und fangen wieder von vorn an.</p> <p>Ich kenne auch den Grund: Seit dem 1. April 2005 können sich die fast fünf Millionen Empfänger von Arbeitslosengeld II von der Rundfunkgebührensatzung befreien lassen. Gleichzeitig muss jetzt die GEZ sämtliche Anträge auf Gebührenbefreiung prüfen und genehmigen. Vorher erledigten das die 5000 Sozialämter. 150 GEZ-Mitarbeiter, heißt es im Sender, seien allein damit befasst. Und sie kämen überhaupt nicht hinterher: Bis zu 500 000 Anträge liegen offenbar noch unerledigt in der Behörde. Allein dadurch drohen den Sendern Einnahmenverluste von 25 Millionen Euro jährlich.</p> <p>Internet ist ideale Auskunftsquelle</p> <p>An lauen Sommerabenden schlendere ich gern durch die Schrebergärten und über die Campingplätze. Was meinen Sie, wie viele Fernseher da laufen! Die sind grundsätzlich anmeldepflichtig, erkläre ich den Besitzern. Ob das tragbare Geräte sind, die die Leute wieder mit nach Hause nehmen, frage ich nicht. Dann wären sie nämlich gebührenfrei. Die meisten Dauercamper und Kleingärtner haben sich aber eine Satellitenschüssel auf das Dach montiert. Das spricht für eine „zielgerichtete und regelmäßige Nutzung“. Diese</p>

Autor	Beitrag
	<p>Leute müssen auf jeden Fall zahlen. Übrigens surfe ich jetzt öfter im Internet. Die ideale Auskunftei, um zum Beispiel an Besitzer von Ferienwohnungen ranzukommen. Kennen Sie eine ordentliche Ferienwohnung ohne TV? Ich nicht. Also klicke ich die Homepage eines Wintersportorts im Erzgebirge an, rufe die Liste der Anbieter auf und lasse den Drucker rattern. Bequemer geht's nicht. Den Antrag bekommen die Besitzer zugeschickt. Ihr Pech, denn sie werben ja damit, dass ihre Gäste fernsehen können. Leugnen ist zwecklos.</p> <p>Zumindest in diesem Fall. Gefunden unter: http://www.focus.de/digital/multimedia/gez/gez-fahnder/die-kunden_aid_28764.html</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: